

## **Bekanntmachung der Stadt Kempen**

### **über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kempen für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen liegt nach Beginn der Bekanntgabe während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 119/120 (Kämmereiamt) öffentlich aus und wird zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Kempen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Diese können schriftlich dem Bürgermeister der Stadt Kempen eingereicht oder während der Dienststunden beim Kämmereiamt im Rathaus in Kempen zur Niederschrift erklärt werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Kempen in öffentlicher Sitzung.

Kempen, den 06.01.2025

Der Bürgermeister

Gez.  
Dellmans